

Wohnbereich: Beherbergungsvertrag mit Bewohnenden mit Sozialhilfe

Inhaltsverzeichnis

1.	Vertragsparteien	1
2.	Vertragsinhalt	2
2.1	Angebot	2
2.2	Vertragsdauer, Kündigung	2
2.3	Gesetzliche Meldepflicht in der Stadt Baden	2
2.4	Schlüssel	3
2.5	Kontakt und Sicherheit	3
2.6	Post	3
2.7	Wertsachen	3
2.8	Versicherung	3
2.9	Hausordnung und Haftung	3
2.10	Tagesstruktur und Beschäftigung	4
2.11	Time-Out	4
2.12	Austritt	4
2.13	Beschwerdeverfahren	4
3.	Kosten	5
4.	Sozialpädagogische Betreuung und Ziele	5
5.	Dokumente	5
6.	Schlussbestimmungen	5
7.	Daten, Unterschrift	6
8.	Entbindung von der Schweigepflicht	7

1. Vertragsparteien

Vertrag zwischen:

HOPE Christliches Sozialwerk (HOPE), Stadtturmstr.16, 5400 Baden

und:

Personalien

Name und Vorname: _____

Nationalität: _____ Ausländerausweis: _____

Angemeldeter Wohnort: _____

Beistand: _____

Zuweisende Stelle: _____

2. Vertragsinhalt

2.1 Angebot

Wohnen

Es stehen kurzfristig belegbare Schlafplätze in Mehrbett- und Einzelzimmern als Übergangslösung zur Verfügung. Allgemeine Räume wie Küche, Bad und Wohnzimmer dürfen gemeinsam genutzt werden. Die Zimmer im Wohnzentrum sind möbliert. Eigene Möbel und Fahrzeuge können nicht mitgenommen und auch nicht im HOPE deponiert werden.

Die Leitung des HOPE hat das Recht, zur Sicherstellung einer optimalen Auslastung eine Verlegung in ein anderes Zimmer des Wohnzentrums vorzunehmen.

Mahlzeiten

Wir erwarten verpflichtend, dass die Bewohnerinnen und Bewohner Frühstück und Mittagessen von Montag bis Freitag im Restaurant des Begegnungszentrum HOPE einnehmen. Lebensmittel für individuelles Abendessen und das Wochenende stehen zur Verfügung.

Betreuung

Für Fragen der Alltagsbewältigung und der Zukunftsgestaltung steht der Gruppe unser sozialpädagogisches Personal zur Verfügung. Engagements, die das Zeitbudget der Gruppe überschreiten, müssen zusätzlich vereinbart werden (siehe Punkt 4). Zusätzlich können die Angebote des Begegnungszentrums HOPE genutzt werden.

2.2 Vertragsdauer, Kündigung

Vertragsdauer

Die Vertragsdauer beträgt in der Regel höchstens 6 Monate.

Kündigung

Bei vorzeitiger Vertragsauflösung ist die Kündigungsfrist von 7 Tagen bei einer Mietdauer über 30 Tagen, bzw. von 2 Tagen bei einer Mietdauer unter 30 Tagen, einzuhalten. Die Kündigung erfolgt schriftlich. Eine Kündigung innert 7 Tagen oder eine fristlose Kündigung von Seiten des HOPE ist möglich. Gründe dafür sind in der jeweils gültigen Hausordnung beschrieben.

2.3 Gesetzliche Meldepflicht in der Stadt Baden

Gemäss § 10 des Gesetzes über die Register und das Meldewesen müssen sich Personen innert 14 Tagen seit Zu-/Um-/Wegzug im Stadtbüro persönlich melden oder können sich via folgende Website anmelden:

<https://www.eumzug.swiss/eumzugngx/global>

Das Stadtbüro entscheidet, welcher Ort zukünftig als Haupt- bzw. Nebenwohnsitz gilt.

2.4 Schlüssel

Bei Eintritt erhalten die Bewohner/innen einen persönlichen Wohnungs- und einen Zimmerschlüssel. Für die sorgfältige Aufbewahrung sind die Bewohner/innen verantwortlich. Bei Verlust werden die Wiederbeschaffung oder die allfälligen Kosten für eine Schlossauswechslung inkl. Erwerb der nötigen Anzahl Schlüssel den Bewohner/innen bzw. dem Kostenträger in Rechnung gestellt. Beim Eintritt wird vom Bewohner/ der Bewohnerin oder dem Kostenträger ein Depot von Fr. 100.- erhoben.

2.5 Kontakt und Sicherheit

Neuanmeldungen und alle übrigen Kontakte mit HOPE haben zu den normalen Bürozeiten von Montag bis Freitag zu erfolgen.

Für die Bewohnerinnen und Bewohner steht eine Notfall-Telefonnummer zur Verfügung, die am Anschlagbrett im Wohnzentrum ersichtlich ist (24 h / 7 Tg).

2.6 Post

Für die Post der Bewohner/innen kann folgende Adresse verwendet werden

Name
c/o HOPE Christliches Sozialwerk
Stadtturmstr. 16
5400 Baden

Die persönliche Post wird in die Fächli beim Eingang gesteckt.

Beim Auszug aus dem HOPE bitten wir die Bewohner/innen, möglichst rasch eine entsprechende Postumleitung an die Folgeadresse einzurichten.

2.7 Wertsachen

Bewohner/innen können Wertgegenstände und Bargeld zwecks sicherer Aufbewahrung im Büro HOPE abgeben. Das HOPE übernimmt keine Haftung für den Verlust (auch durch Diebstahl) persönlicher Gegenstände im Zimmer.

2.8 Versicherung

Die Bewohnerinnen/ Bewohner sind für ihre Versicherungen selber zuständig. Sie sind durch das HOPE nicht gegen Unfall versichert.

Für den Aufenthalt im HOPE ist eine Privathaftpflichtversicherung erforderlich. Falls keine Versicherung besteht, bietet das HOPE Hilfe beim Abschluss einer Versicherung an.

2.9 Hausordnung und Haftung

Hausordnung

Die jeweils gültige Hausordnung ist integrierter Bestandteil dieses Vertrages. Mit der Unterschrift wird bestätigt dass diese bekannt und akzeptiert ist.

Haftung

Bewohner/innen haften für alle Schäden, welche sie dem Wohnzentrum HOPE absichtlich oder fahrlässig zufügen.

Tierhaltung

Im Wohnzentrum ist das Halten von Tieren nicht erlaubt.

Betreten der Zimmer

Die Wohnbegleitung hat jederzeit die Möglichkeit die Zimmer zu Wartungszwecken oder Kontrollen zu betreten.

2.10 Tagesstruktur und Beschäftigung

Für die Dauer des Aufenthaltes im HOPE verlangen wir, dass die Bewohnerinnen und Bewohner eine Tagesstruktur wahrnehmen. Diese ist in einem Umfang von 8h bis 10h / Woche zu leisten. Ziel ist es unter anderem, eine einfache Tagesstruktur zu erhalten oder zu schaffen sowie die soziale und arbeitsbezogene Integration anzubahnen. Die Tagesstruktur beinhaltet Teilnahme am Frühstück und Mittagessen, Verrichtung von Haushaltarbeiten sowie externe Arbeit / Teilnahme an Arbeitsintegrations-Programmen oder Teilnahme an internen Programmen der Beschäftigung im HOPE. Bei der internen Zuteilung von Tätigkeiten wird auf Fähigkeiten und Möglichkeiten der Teilnehmenden Rücksicht genommen. Das Teilnahmereglement der Tagesstruktur ist integrierter Bestandteil dieses Vertrags.

2.11 Time-Out

Bewohnerinnen und Bewohner, welche sich nicht an die Hausordnung oder die Einhaltung der Tagesstruktur halten, haben entsprechend den Angaben in den jeweiligen Unterlagen die Folgen ihres Verhaltens zu tragen. Bei mehrmaligen Verstössen besteht die Möglichkeit, in der Notschlafstelle Baden ein Time-out zu verbringen. Die Dauer des Time-outs wird individuell festgelegt.

2.12 Austritt

Bei Austritt ist das Zimmer bis um 12.00 geräumt und besenrein zu verlassen. Der Schlüssel wird im Büro des HOPE abgegeben. Der/die Bewohner/in ist für die fristgerechte Räumung und die Grundreinigung verantwortlich. Zimmer- und Mobiliarschäden, welche die normale Abnutzung übersteigen, werden nach Aufwand (Reparatur durch Drittperson, Fachkraft) und befleckte Matratzen mit Fr. 100.- dem Kostenträger in Rechnung gestellt. Persönliches Material, das nicht fristgerecht abgeholt wird, kann das HOPE am Tag nach dem Austritt verschenken oder entsorgen.

2.13 Beschwerdeverfahren

- | | | | |
|----|---------|--------------|---|
| 1. | Schritt | interner Weg | Teamleitung/Bereichsleitung |
| 2. | Schritt | | Geschäftsleitung HOPE |
| 3. | Schritt | externer Weg | Ombudsstelle für Menschen mit Behinderung |

Postfach 3534, 5001 Aarau, 062 823 11 66
info@ombudsstelle-behinderte-ag.ch

3. Kosten

Kostenträger Sozialamt:

• Übergangsplätze inkl. Essen	Fr. 90.-/Nacht
• Aufnahmegebühren, pauschal	Fr. 100.-
• Schlüsseldepot	Fr. 100.-
• Schlussreinigung, pauschal	Fr. 100.-
• Tagesstruktur, obligatorisch	Fr. 350.-/Monat
• zusätzliche Sozialbetreuung nach Bedarf und Absprache	Fr. 80.-/Stunde

In den Zimmerkosten ist enthalten:

- Möblierte Unterkunft
- Gebühren für Internet / TV
- Bettwäsche
- Benützung der allgemeinen Räume
- Benützung der Waschmaschine
- Wohnbetreuung von 1 Std/Wohnung und Tag von Montag bis Freitag

Folgende Kosten müssen die Bewohner selber tragen:

- Persönliche Hygieneartikel
- Süssgetränke

4. Sozialpädagogische Betreuung und Ziele

Die Aufgaben und Ziele der gewünschten sozialpädagogischen Betreuung werden separat vereinbart. Details sind im Gesamtkonzept HOPE Wohnen ersichtlich und in der Kostengutsprache für die sozialpädagogische Betreuung.

5. Dokumente

Beim Eintritt müssen folgende Dokumente vorliegen bzw angefordert werden:

- Personalausweis
- Ausländer/innen: Aufenthaltsausweis
- Nachweis einer Privathaftpflichtversicherung

6. Schlussbestimmungen

Der/die Bewohner/in ist verpflichtet, sich zur gemeinsam festgelegten Zielerreichung, im Rahmen ihrer Ressourcen, einzusetzen. Er/sie kennt und akzeptiert die Hausordnung und übernimmt seine/ihre Aufgaben in der Wohngemeinschaft.

Dieser Vertrag ist nur gültig, wenn und solange ein Kostenträger die Kosten aller in der vorliegenden Vereinbarung aufgelisteten Dienstleistungen übernimmt/bezahlt.

Der/die Bewohner/in bestätigt mit seiner/ihrer Unterschrift, dass ihm/ihr dieser Vertrag erläutert wurde und er/sie den Inhalt verstanden hat. Zudem bestätigt er/sie, dass alle Angaben wahrheitsgetreu sind.

7. Daten, Unterschrift

Eintritt: _____

Stock / Zimmer-Nr.: _____ EGID /EWID 534399 / 999

Voraussichtlicher Austritt: _____

Ort, Datum _____ Ort, Datum _____

Bewohner/in _____ Leitung HOPE _____

Ev. gesetzliche Vertretung _____

8. Entbindung von der Schweigepflicht

Name _____

Vorname _____

Hiermit erteile ich den Betreuungspersonen und der Leitung des HOPE die Vollmacht, mit involvierten Stellen zu sprechen und entbinde entsprechende Stellen von der beruflichen Schweigepflicht.

Betreuungspersonen und der Leitung des HOPE dürfen Einsicht nehmen in meine Unterlagen und Kontakt aufnehmen mit Ärzten, Psychologen und Amtspersonen (Sozialdienste, Beirungsämtern, Gerichtsinstanzen, Anwälten, Polizei) soweit es zur Erreichung meiner Ziele im Wohnbereich und für meine Entwicklung notwendig ist.

Die Kontaktdaten (Telefonnummer, Anschlussadresse) dürfen an Amtspersonen weitergegeben werden.

Baden, den

Der Bewohner/die Bewohnerin